Muster 2 zu § 44 SäHO

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

I. Angaben der/des				⊠ Zutreffendes b	oitte ankreuzen!
□ Stadt □ Gemeinde	☐ Verwaltungs- verbandes	□ Verwaltı gemeins		an	weck- oder deren kommu- alen Verbandes ¹⁾
Name (mit Angabe des Land	kreises)	Einv	Stand		
zum Haushaltsplan	2)				
		Hausha	altsansätze	Ergebnis der	
		 Haushaltsjahr	³⁾ Vorjahr ³⁾	Jahresrechnung Vorvorjahr	
1. Angaben zum Gesamth	aushalt	EUR	EUR	EUR	
1.1 Verwaltungshaushalt Ei	nnahmen ⁴⁾				
1.2 Vermögenshaushalt Eir	nnahmen ⁴⁾				
davon: Zuführung vom Verwa	altungshaushalt (G				
Nachrichtlich: Mindestl [vergleiche Nummer 6. fungskosten (gemäß §	.2.1/Spalte 2 + Kre				
Entnahmen aus Rückl	agen (Gruppe 31)				
Zuweisungen und Zus und Investitionsförderu					
Einnahmen aus Kredit einschließlich Umschu					
In den Ausgaben sind enthalt	ten:				
Zuführungen zum Verv	waltungshaushalt	(Gruppe 90)			
Zuführungen an Rückl	agen (Gruppe 91)				
Vermögenserwerb (Gr	uppe 93)				
Baumaßnahmen (Grup	open 94, 95, 96)				
Zuweisungen und Zus	chüsse für Investit	tionen			
(Gruppe 98)					
 Kostenrechnende Einrie 1 Wasserversorgung (Unt Überschuss/Zuschussbedart Kalkulatorische Kosten (Gru 	terabschnitt 815) f (+/-) ⁵⁾				
2.2 Abwasserbeseitigung (A					
Überschuss/Zuschussbedarf					
Kalkulatorische Kosten (Gru					
2.3 Abfallbeseitigung (Abso Überschuss/Zuschussbedarf					
Kalkulatorische Kosten (Gru	ppe 68)				
3. Hebesätze/Umlagesatz	Haushaltsjahr	\ \ \	orjahr	Vor	vorjahr
	laut Satzung vom Hundert	laut Satzung vom Hundert	LD ⁶⁾ vom Hundert	laut Satzung vom Hundert	LD ⁶⁾ vom Hundert
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreisumlage					
Umlagesatz der Landeswoh fahrtsumlage (nur Landkreis					

Muster 2 zu § 44 SäHO Seite 2

4. Steuern, allgeme Zuweisungen un		Haushalt 20	tsjahr -	Vorjahr2)				Vorvorjahr		
gen		Hausha ansät			ıshalts- ısätze	LD ⁶)	der .	Ergebnis Jahresent- heidung	LD ⁶⁾
		EUF je Einwo			EUR nwohner	EUF je Einwo			EUR inwohner	EUR je Einwohner
4.1 Einnahmen Grundsteuer A (Untergru	inne 000)							•		
Grundsteuer B (Untergru	'''									
Gewerbesteuer – netto (Untergruppe 003 minus Untergruppe 810)										
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Untergruppe 010)										
Gemeindeanteil an der satzsteuer (Untergruppe	_									
Schlüsselzuweisungen (Gruppe 04)										
Sonstige allgemeine Zuweisungen 7) (Gruppe	06)									
Allgemeine Umlagen (G										
	Summe									
4.2 Ausgaben Zuweisungen ⁷⁾										
Allgemeine Umlagen (G	Gruppe 83)									
4.3 Allgemeine Deckungsmittel (Nummern 4.1 minus 4.2)										
			EUR		EUR				EUR	
5. Allgemeine Rücklagen Stand jeweils zum 31. Dezember			EUR	EUR			EUR			
6. Schuldenwesen	9)									
6.1 Schuldenstand (Gesamtverso									
Stand 1. Januar ⁸⁾		Gesai	Gesamtverschuldung ⁹⁾			Fiktiver Schuldena Zweckverbänd 2				Zusammen Spalten 1 + 2
EUR		l								3
EUR je E	inwohner									
6.2 Schuldendienst	im Vorjah	r (ohne Sch	uldendie	enst der	Eigenbetriel	e und der ka	ufmännisc	h buch	enden Kranker	nhäuser)
6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst	Zins (Grup)	sen Tilgı		e 97)	von Dritten ge 7) gen/ersetzt			(Spalten 1 + 2 minus 3)		
EUR	1	1		2		3		\rightarrow	4	
EUR je Einwohner										
6.2.2 bereinigter Schuldendienst	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt ¹⁰⁾			eit	ei kalkulatorische Einnahmei (Gruppe 27)			en	n bereinigter Schuldendienst Spalten 4 + 5 minus 6	
		5				6			7	
EUR										
EUR je Einwohner										

Ort, Datum

Unterschrift

Muster 2 zu § 44 SäHO Seite 3

II. Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragste	ellers und der von ihm beantragten Zu-				
wendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens					
(genaue Bezeichnung des Vorhabens)					
bescheinigt.					
Ort, Datum	Unterschrift der Rechtsauf-				
org batam	sichtsbehörde				

Fußnoten:

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (vergleiche § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBI. S. 815, 1103), in der jeweils geltenden Fassung, und § 95 Nr. 2, §§ 96, 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159), in der jeweils geltenden Fassung, nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- 3) Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppe 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO).
- 9) Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002 (SächsABI. SDr. S. S166), in der jeweils geltenden Fassung.